

## V1 Jugendquote jetzt!

Antragsteller\*in: Daniel Gaittet, Sebastian Hansen, Eva Lettenbauer, Jule Ziegler, Ludwig Felder, Emma Richert, Leon Eckert, Gina Merkl, Julian Keller, Lilith Reim, Fabian Boge, Milena Merkel, Nils Walter, Ami Lanzinger, Matthias Ernst, Jonas Kobinger, Franziska Wörz, Sunny Gierlinger, Georg Kurz

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Verschiedenes

1 Junge Menschen sind politisch - und das ist gut so. Das zeigt auch die  
2 Entwicklung der GRÜNEN JUGEND Bayern. Im vergangenen Jahr haben wir über 350  
3 neue Mitglieder gewonnen. Seit Jahresbeginn wurden viele Kreisverbände und ein  
4 Bezirksverband neu gegründet. Weitere Gründungen stehen in den Startlöchern.

5  
6 Trotzdem sind junge Menschen in vielen Parlamenten unterrepräsentiert, leider  
7 auch in den Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In der neuen grünen  
8 Bundestagsfraktion ist keine einzige Person unter 30 Jahren vertreten. Auch die  
9 bayerische Landesliste zur Bundestagswahl war eher alt als jung; ein Aufbruch  
10 sieht anders aus. Das muss sich zur nächsten Bundestagswahl ändern!

11  
12 Die GRÜNE JUGEND Bayern fordert eine bessere Repräsentanz junger Menschen in  
13 Parlamenten sowie auf den bayerischen Landeslisten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu  
14 Bundestagswahlen. Zu diesem Zweck muss über eine Jugendquote auf den bayerischen  
15 Landeslisten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bundestagswahlen diskutiert werden.  
16 Weiter soll auch über Möglichkeiten diskutiert werden, wie Bezirks-, Kreis- und  
17 Ortsverbände von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern bei den Listenaufstellungen zu  
18 Landtags-, Bezirkstags- und Kommunalwahlen eine angemessene Repräsentanz von  
19 jungen Menschen sicherstellen können.

20  
21 Der Landesvorstand der GRÜNEN JUGEND Bayern wird beauftragt innerhalb von  
22 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bayern eine entsprechende Diskussion anzustoßen.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

## V2 Freie Fahrt statt Freiheitsstrafe

Antragsteller\*in: Marina Müller

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Verschiedenes

- 1 Die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs ist schon lange eine
- 2 Forderung der GRÜNEN JUGEND Bayern und soziale Gerechtigkeit ist eines unserer
- 3 Kernthemen. Die Strafbarkeit der Beförderungerschleichung ist damit
- 4 unvereinbar. Häufig trifft dies Menschen, die sich eine Fahrkarte nicht leisten
- 5 können. Die Folge sind häufig Verurteilungen zu Geldstrafen, welche sie auf
- 6 keinen Fall zahlen können. Im Falle, dass eine Person nicht zahlen kann, gibt es
- 7 eine Ersatzfreiheitsstrafe. Das ist absolut unverhältnismäßig, sowohl sozial als
- 8 auch ökonomisch. Menschen die ins Gefängnis kommen, verlieren oft ihren Beruf
- 9 und werden unnötig kriminalisiert. Des Weiteren kostet ein Tag in Gefangenschaft
- 10 im Durchschnitt 150€ pro Person und Tag, was im Vergleich zu den durch
- 11 Schwarzfahren entstandenen Kosten unverhältnismäßig ist.
- 12 Wir als GRÜNE JUGEND Bayern fordern daher, dass Beförderungerschleichung in
- 13 Bayern nicht mehr als Straftat, sondern nur noch als Ordnungswidrigkeit geführt
- 14 wird.
- 15 Langfristig fordern wir einen ticketlosen ÖPNV für alle Menschen.

## Begründung

Erfolgt mündlich.

### V3 Antrag zum Gesetz über Verbote der Gesichtsverhüllung in Bayern

Antragsteller\*in: Franziska Büchl  
Tagesordnungspunkt: TOP 11 Verschiedenes

1 Im „Gesetz über Verbote der Gesichtsverhüllung in Bayern“ vom 12. Juli 2017 wird  
2 unter anderem eine Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes festgelegt, die  
3 beinhaltet, dass Dozierende und Studierende in Hochschuleinrichtungen und bei  
4 Hochschulveranstaltungen ihr Gesicht nicht verhüllen dürfen.

5 Tatsächlich auftretende Probleme können nicht als Ursache für dieses Gesetz  
6 angesehen werden, da in Kontexten, in denen eine eindeutige Identifikation von  
7 Hochschulmitgliedern notwendig wäre (z.B. Prüfungen) eine derartige  
8 Identifikation auch anderweitig gewährleistet werden kann und auch keine  
9 Vorfälle bekannt sind, in denen Gesichtsverhüllungen Probleme im  
10 Hochschulkontext erzeugt haben. Zudem ist es nicht nachvollziehbar, weswegen in  
11 Kontexten, in denen eine Identifikation nicht notwendig ist, wie beispielsweise  
12 beim Besuch von Vorlesungen, Gesichtsverhüllung verboten werden soll. Die  
13 Offenheit der Lehre wird nicht beeinträchtigt, wenn einzelne Personen ihr  
14 Gesicht verhüllen.

15 Daher kann die Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes eindeutig als  
16 Symbolpolitik angesehen werden, deren primäres Ziel muslimische Frauen sind.  
17 Dementsprechend ist die Gesetzesänderung als islamophob und zudem sexistisch  
18 anzusehen. Des Weiteren sollte die Präferenz für die Sichtbarkeit von Mimik  
19 nicht zum Ausschluss von einzelnen Individuen führen – insbesondere, wenn es um  
20 zentrale Aspekte wie den Zugang zur Bildung geht. Im schlimmsten Fall werden  
21 dadurch Menschen von Bildung ferngehalten. Gerade wenn argumentiert wird, dass  
22 Gesichtsverhüllung ein Symbol von Unterdrückung ist und deswegen verboten werden  
23 sollte, erweist sich die Gesetzesänderung als besonders kontraproduktiv, da der  
24 Zugang zu Bildung als effektives Mittel gegen Unterdrückung anzusehen ist.

25 Anstatt einer Argumentation zu folgen, die auf die geringe Zahl möglicher  
26 tatsächlich betroffener Personen verweist, müssen wir uns klarmachen, dass dies  
27 eine Einschränkung von Freiheitsrechten aller darstellt. Auch der Zusatz, dass  
28 Ausnahmen in Härtefällen möglich sind, darf nicht als Argument gelten, da eine  
29 Einschränkung von Freiheitsrechten nicht dadurch aufgewogen wird: Freiheit darf  
30 nicht zur Frage von Barmherzigkeit werden.

31 Als Grüne Jugend Bayern setzen wir uns für eine freie und vielfältige  
32 Gesellschaft ein, in der die Möglichkeit, Bildungsangebote wahrnehmen zu können,  
33 für alle bestehen muss. Daher fordern wir eine sofortige Rücknahme der  
34 beschriebenen Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes.

## Begründung

erfolgt mündlich

## V4 Impfungen für alle - und zwar umsonst!

Antragsteller\*in: Joel Keilhauer, Karolin Borchering, Leon Eckert, Mariella Kessler, Anna-Maria Lanzinger, Lilith Reim, Ludwig Felder

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Verschiedenes

- 1 Das von der WHO gesetzte Ziel bis 2015 die Masern in Europa auszurotten ist
- 2 gescheitert. Statt einen Rückgang der Erkrankungen gibt es einen Anstieg. Vor
- 3 allem die Ballungsräume sind von einem Anstieg der potentiell tödlich endenden
- 4 Krankheit betroffen.
- 5 Krankheiten wie die Masern wären längst keine Gefahr mehr, wenn sich alle
- 6 Menschen dagegen impfen ließen.
- 7 Impfkritik kann tödlich sein!
- 8 Eltern verweigern häufig Impfungen an sich und ihren Kindern aus esoterischen,
- 9 verschwörungstheoretischen oder pseudowissenschaftlichen Gründen.
- 10 Um Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung abzubauen, muss die Aufklärung
- 11 über den wissenschaftlichen Stand der Nutzen und Risiken von Impfungen verstärkt
- 12 werden. Allein durch Aufklärung wird allerdings keine hinreichend hohe Impfquote
- 13 erreicht werden können, da viele Impfgegner\*innen an längst widerlegte
- 14 unwissenschaftliche Studien glauben, wie etwa, dass Impfungen Autismus
- 15 verursachen, oder der falschen Überzeugung sind, dass Impfungen nicht notwendig
- 16 seien und nur der Pharmaindustrie nützten.
- 17 Deshalb fordert die GRÜNE JUGEND Bayern eine Impfpflicht vor dem Eintritt in
- 18 Kita oder Schule. Wir unterstützen daher die Forderung der Kassenärztlichen
- 19 Vereinigung Berlin und des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte. Bei
- 20 einer solchen Pflicht muss selbstverständlich Rücksicht auf medizinische
- 21 Unverträglichkeiten genommen werden. Eine Impfpflicht stellt natürlich einen
- 22 Einschnitt in das Selbstbestimmungsrecht der Eltern dar. Da aber auf der anderen
- 23 Seite eine Nicht-Impfung die Gesundheit sowohl der eigenen Kinder, als auch die
- 24 Gesundheit derjenigen Personen, die nicht geimpft werden können, gefährdet, ist
- 25 eine solche Maßnahme in der Abwägung gerechtfertigt.
- 26 Impfkritik schadet Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung!
- 27 Impfgegner\*innen behindern die Ausrottung vieler schwerer Infektionskrankheiten:
- 28 Sie gefährden nicht nur die Gesundheit ihrer eigenen Kinder, sondern auch die
- 29 von Säuglingen und von Menschen, die etwa aufgrund von Unverträglichkeiten nicht
- 30 geimpft werden können. Um auch diese vor Krankheiten, wie etwa den Masern, zu
- 31 schützen, ist eine sogenannte Herdenimmunität notwendig. Dies bedeutet, dass bei
- 32 einer ausreichend hohen Impfquote ein Schutz für alle Menschen erreicht werden
- 33 kann.
- 34 Wenn Sie nicht impfen, schaden Sie Ihren Kindern, Ihrer Familie, Ihren Freunden
- 35 Die Ständige Impfkommission, die heute unter Anderem Standardimpfungen
- 36 empfiehlt, soll diejenigen Krankheiten erarbeiten, bei denen aufgrund einer zu
- 37 geringen Impfquote eine Impfpflicht geboten ist. Um eine solche Maßnahme auch
- 38 effektiv umzusetzen, könnten im Falle einer nicht-vollständigen Immunisierung
- 39 des Kindes Geldstrafen erfolgen.

- 40 Ein Vorbild hierfür bietet die Pockenimpfung, die bis 1975 auch in Deutschland  
41 verbindlich war und dank derer die Pocken weltweit ausgerottet werden konnten.  
42 In vielen Ländern existiert heute eine Impfpflicht, was zu einem deutlichen  
43 Anstieg der Impfquoten geführt hat: In Australien konnte die Rate von 75% auf  
44 94% erhöht werden, indem die Auszahlung staatlicher Leistungen von der Impfung  
45 der Kinder abhängig gemacht wurde.
- 46 Wir fordern zudem eine Kostenfreiheit von allen in Europa gängigen  
47 Schutzimpfungen.

## **Begründung**

Siehe Antragstext.

V5 Keine Landesentwicklung auf Kosten von Natur und Ortskernen!

Antragsteller\*in: Sebastian Hansen

Tagesordnungspunkt: TOP 11 Verschiedenes

- 1 Flächenfraß und die Zerstörung von Natur sind in Bayern an der Tagesordnung.  
2 Jeden Tag werden in Bayern über 13 ha Land versiegelt. Das entspricht jährlich  
3 einer Fläche, die größer ist als die des Ammersees. Die Kommunen liefern sich  
4 einen regelrechten Überbietungswettbewerb, wer interessierten Unternehmen die  
5 besten Gewerbeflächen anbietet und in seinem Gewerbegebiet den größten  
6 Supermarkt realisieren kann.
- 7 Völlig auf der Strecke bleiben dabei jedoch die Natur und die innerörtliche  
8 Entwicklung der Gemeinden. Beide werden dem kurzfristigen Streben nach Prestige  
9 und der Gier nach Gewerbesteuer geopfert. Jede Flächenversiegelung zerstört  
10 entweder ein einzigartiges Stück Natur oder wertvolles Ackerland, welches dann  
11 nicht mehr für die Nahrungsmittelproduktion zur Verfügung steht. Um diese  
12 Auswüchse zu verhindern, muss das interkommunale Abstimmungsgebot bei der  
13 Aufstellung von Bauleitplänen derart verändert werden, dass Kommunen  
14 verpflichtet werden, die Ziele der Bauleitplanung so untereinander abzustimmen,  
15 dass sie sich sinnvoll ergänzen und den Zielen der Innenortentwicklung anderer  
16 Kommunen nicht entgegenstehen. Kommunen müssen zur gegenseitigen Rücksichtnahme  
17 verpflichtet werden. Der sinnlose Überbietungswettbewerb um das größte  
18 Gewerbegebiet muss enden!
- 19 Weiterhin ist die vom Landtag beschlossene Lockerung des Anbindegebotes, die  
20 Gewerbegebiete an bebauten Gebiet binden sollte, hochproblematisch. Die  
21 Lockerung wird zu einer Zersiedelung der Landschaft und noch mehr  
22 Naturzerstörung führen. Die GRÜNE JUGEND Bayern setzt sich deswegen für die  
23 Wiedereinführung eines strikten Anbindegebotes ein.
- 24 Durch immer mehr Supermärkte und andere Discounter „auf der grünen Wiese“ mit  
25 riesigen Parkplätzen davor bluten Ortskerne gerade kleinerer Orte aus, weil es  
26 für viele Menschen bequemer ist, dort mit dem Auto einzukaufen, als in kleineren  
27 Geschäften im Ortskern. Die kleinen Läden müssen in der Folge schließen, die  
28 Ortskerne und das soziale Leben dort veröden. Älteren Menschen und solchen ohne  
29 Auto werden somit alle leicht zugänglichen Einkaufsmöglichkeiten genommen. In  
30 einem wegweisenden Urteil hat der VGH Bayern entgegen diesem Trend im Februar  
31 2017 festgelegt, dass sogenannte Agglomerationen von  
32 Einzelhandelsverkaufsflächen in nicht-zentralen Orten unzulässig sind. Der  
33 bisher gängigen Praxis, mehrere Einzelhandelsgeschäfte in Gewerbegebieten  
34 nebeneinander zu platzieren, wurde damit ein Riegel vorgeschoben. Die maximal  
35 zulässige Gesamtverkaufsfläche an einem Standort beträgt nun 1200 qm. Viele  
36 Projekte sind deswegen nicht mehr rentabel und werden in der Folge nicht  
37 verwirklicht. Dieses Urteil ist ein erster, wichtiger Schritt, um die die  
38 Zerstörung von Infrastruktur der Daseinsvorsorge in den Ortskernen langfristig  
39 zu unterbinden. Die GRÜNE JUGEND Bayern stellt sich deswegen gegen alle  
40 Bestrebung, die ein Aushebeln dieses Urteils und eine weitere Agglomeration von  
41 Einzelhandel „auf der grünen Wiese“ ermöglichen würden.
- 42 Ganz allgemein muss der Flächenverbrauch in Bayern schnellstmöglich deutlich  
43 reduziert werden. Langfristig strebt die GRÜNE JUGEND Bayern eine  
44 Neuversiegelungsrate von null an. Das heißt, es dürfen nur noch dann neue

- 45 Flächen versiegelt werden, wenn woanders Flächen entsiegelt werden. Lediglich  
46 Maßnahmen der Nachverdichtung zum Zweck des Wohnungsbaus sollen davon  
47 ausgenommen werden.

## Begründung

Erfolgt mündlich.